

Dr. Raphaël Rohner
Grossstadtrat FDP
Im Storchen 5
8200 Schaffhausen

7. April 2009

An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

**Kleine Anfrage:
Weiterer Klärungsbedarf im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren bei Bauprojekten der Stadt**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Herren Stadträte

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 21. Oktober 2008 betreffend die Vergabepaxis bei öffentlichen Bauprojekten hat der Stadtrat unter anderem auf die Kriterien der Auswahl von Bauunternehmungen und Architekturbüros für das so genannt *freihändige Verfahren* und für das *Einladungsverfahren* hingewiesen und diese erläutert. Die stadträtlichen Antworten befriedigen nicht in allen Punkten und bedürfen meines Erachtens einer Klärung bzw. einer Präzisierung:

1. Ist beim *freihändigen Verfahren*, das nach stadträtlichen Ausführungen bezüglich einer Vergabe Objektkenntnisse, Eignung und Erfahrung für die konkrete Aufgabenstellung voraussetzt, ausreichend *Transparenz* unter den potenziell in Frage kommenden Unternehmungen sichergestellt? – Wird auch in diesem Verfahren in Berücksichtigung des *Grundsatzes der Gleichbehandlung* auf eine faire Vergabe und damit auf eine gerechte Verteilung des jährlich für solche Aufträge zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens, was in Zeiten der Rezession mit Auftragsrückgang und drohender Kurzarbeit besonderer Sensibilität und Aufmerksamkeit bedarf, geachtet?
2. Trifft es zu, dass beim *Einladungsverfahren* in teils Branchen - und entgegen der Darlegungen in der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage - jeweils nicht drei bis fünf, sondern mehr als ein Dutzend Unternehmungen angeschrieben und zu aufwändiger Offertstellung eingeladen werden, ohne dass deren *Eignung und Leistungsfähigkeit* (Personal, Maschinenpark und Ausrüstung) bezüglich der Ausführung des Auftrages gebührend beachtet wird?
3. Warum erfolgt bei der Auswahl der *in Schaffhausen domizilierten Firmen* keine konkrete Abklärung in Bezug auf *Wohnsitz und Steuerpflicht der Mitarbeitenden* in der Stadt und in der Region?
4. Nach stadträtlicher Auskunft werden *Jungunternehmer* primär aufgefordert, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen. Inwieweit besteht eine Möglichkeit und vor allem auch die Bereitschaft des Baureferates, diese in Abweichung von der bisherigen Praxis und im Sinne einer verstärkten Förderung bei entsprechender Eignung und Leistungsfähigkeit vermehrt in die Einladungsverfahren einzubeziehen?

Für die Beantwortung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse